



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 24. Oktober 2012

**Informationen über den IT-Einsatz in der Schulverwaltung in Schleswig-Holstein
hier: Ergänzende Antworten zu den Umdrucken 17/3879 und 17/3899
Vorlage des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 04. Oktober 2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft übersende ich mit
der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Losse-Müller



Ministerium für Bildung und Wissenschaft |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Herr Vorsitzenden Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär Bildung

über

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

4 . Oktober 2012

Informationen über den IT-Einsatz in der Schulverwaltung in Schleswig-Holstein

Ergänzende Antworten des MBW zu Umdrucken 17/3879 und 17/3899

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. März 2012 war das Thema IT-Einsatz in der Schulverwaltung in Schleswig-Holstein mit dem Fokus auf Fragen der Konzeptionierung, der Beschaffung und des Einsatzes einer landesweit einheitlichen und standardisierten Schulverwaltungs-Software Gegenstand des Gespräches der Geschäftsführer der Kommunalen Landesverbände mit dem damaligen Minister für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem seinerzeitigen Bildungsstaatssekretär.

Ausgehend von der in Umdruck 17/3879 dargestellten gegenwärtigen Lage und der sich abzeichnenden Präferenzen verschiedener Schularten für unterschiedliche, auf ihre jeweiligen Bedürfnisse spezialisierte und am Markt verfügbare Schulverwaltungsprogramme bestand Einigkeit darüber, den für die Beschaffung dieser Programme zuständigen Schulträgern weiterhin zu empfehlen, ihre Erwerbungen an den Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft zur IT-Ausstattung an Schulen auszurichten, d.h. dass die eingesetzte Software für alle Schulverwaltungsauf-

gaben einsetzbar, fernadministrierbar, ferninstallierbar und datenschutz zertifiziert sein muss sowie über standardisierte Schnittstellen zur Datenübermittlung und über eine Netzwerkfähigkeit verfügen muss.

Die Möglichkeit einer vom Land Schleswig-Holstein zu entwickelnden und den Schulträgern vorzugebenden Software wurde angesichts der damit verbundenen wettbewerbsrechtlichen Fragen und der Konnexitätsproblematik nicht weiter verfolgt.

Im Rahmen des Projektes KOPERS werden gegenwärtig Kriterien und Funktionalitäten entwickelt, die auch Auswirkungen haben werden auf die von einer Schulverwaltungssoftware zukünftig zu leistenden Berichte und Meldungen, z.B. bei der Erfassung und Erhebung von Krankenständen im Lehrerbereich. Hierzu ist die Pilotierung des Verfahrens KOPERS im Lehrpersonalbereich zunächst abzuwarten.

Um die Grundlagen einer landesweiten Vernetzung weiter zu verbessern, wird der Anschluss möglichst aller Schulen an das Landesnetz Bildung weiter verfolgt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Schulentwicklungsplanung der Schulträger aufgrund der demografischen Entwicklung voraussichtlich eine weitere Konzentration von Schulstandorten vorsehen wird. Der Anschluss von Schulen und Außenstellen, deren Auflösung bereits beschlossen oder eingeleitet ist, findet grundsätzlich nicht mehr statt. Der Anschluss von Schulen wird zurückgestellt, wenn im Rahmen von Schulzusammenlegungen die künftige Struktur noch nicht abschließend entschieden ist.

Die Überlegungen zur Vereinheitlichung bei den Stunden- und Vertretungsplanungsprogrammen sind noch nicht abgeschlossen. Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft präferiert auch hier, gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden Empfehlungen im obigen Sinne für den Einsatz der in eigener Zuständigkeit von den Schulträgern zu erwerbenden Programme herauszugeben.

Mit freundlichem Gruß



Dirk Loßack